

S1 Satzung KV Mannheim

Antragsteller*in: Kreisvorstand
Beschlussdatum: 26.06.2023
Tagesordnungspunkt: 3. Satzungsänderungen

Satzungstext

Von Zeile 138 bis 139:

1. c. der ~~Kreisvorstand~~,
1. a. ~~das Kreisschiedsgericht~~Kreisvorstand.

Von Zeile 167 bis 170:

7. Die Jahreshauptversammlung wählt den Kreisvorstand, die drei Mitglieder des Kreisausschusses aus der Mitgliedschaft, ~~die Rechnungsprüfer*innen~~ und die ~~Mitglieder des Kreisschiedsgerichts~~Rechnungsprüfer*innen. Sie nimmt den Rechenschaftsbericht des Vorstandes entgegen, fasst über ihn Beschluss und

Von Zeile 327 bis 345:

- ~~1. Das Kreisschiedsgericht besteht aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Kreisschiedsgerichts werden von der Kreismitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.~~
- ~~2. Seine Mitglieder dürfen nicht zugleich dem Vorstand angehören.~~
- ~~3. Sie sind unabhängig und an Weisungen nicht gebunden.~~
- ~~4. Es ist erste Instanz bei Ausschlussverfahren.~~
- ~~5. Es verhängt in dringenden und schwerwiegenden Fällen die weiteren Ordnungsmaßnahmen gegen Mitglieder; Verwarnung, Aberkennung von Leitungsfunktionen, wenn diese zur Schädigung der Partei oder zu persönlichem Vorteil missbraucht worden sind.~~
1. Entfällt.
- ~~6. Berufungsinstanz ist das Landesschiedsgericht.~~
- ~~7. Das Kreisschiedsgericht kann nur auf Antrag der Kreismitgliederversammlung eine Maßnahme verhängen. Sie ist schriftlich zu begründen.~~
- ~~8. In dringenden Fällen kann das Kreisschiedsgericht auf Antrag des Kreisvorstandes eine einstweilige Maßnahme sofort verhängen bis zum Abschluss des Verfahrens.~~
- ~~9. Das Kreisschiedsgericht wird im Vorfeld einer Auseinandersetzung nach besten Kräften versuchen, eine gütliche Einigung herbeizuführen. Es gilt analog die Landesschiedsordnung.~~

Begründung

Die Landesdelegiertenkonferenz hat die Kreisschiedskommissionen gestrichen und festgelegt, dass auf Ebene der Kreis- und Ortsverbände keine Schiedsgerichte eingerichtet werden können. Damit ist das Kreisschiedsgericht in unserer Satzung überflüssig.